

Adam Riese Schule



**Ein Wegweiser
2021/22**

Informationen
„Rund um die offene
Ganztagsgrundschule Adam-Riese“

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen mit diesem Info-Heft einen Überblick über unser Schulleben und die Organisation „Schule“ geben.

Dieses Heft ist nach dem ABC aufgebaut und kann als kleines Nachschlagewerk angesehen werden. Wir hoffen, dass der Wegweiser Ihnen bei den ersten Schritten im Schulalltag hilfreich sein wird und die grundlegenden Fragen beantworten kann.

Adam Riese – der Namensgeber der Adam-Riese-Schule

Adam Riese (1492 – 1559) war ein deutscher Mathematiker, der sich sehr dafür einsetzte, dass auch das einfache Volk das Rechnen erlernen konnte. Er schrieb Lehrbücher, die zum Selbststudium geeignet und sehr verbreitet waren. Adam Riese trug mit diesen Lehrwerken maßgeblich dazu bei, dass schriftliche Rechenverfahren eingeführt wurden, dass die römischen Zahlen durch arabische Ziffern abgelöst wurden und dass auch einfache Menschen einen Zugang zum Rechnen erhielten und so von geschäftstüchtigen Händlern und Geldwechslern weniger betrogen werden konnten. Wir freuen uns, dass unsere Schule den Namen dieses bedeutenden Vermittlers der Mathematik trägt.



Heiko Winkelmann, Schulleiter

Adresse:

Adam-Riese-Schule
 II. Koppelweg 17
 38518 Gifhorn

Schulbüro	Krankmeldungen
Birgit Haubner Öffnungszeiten: Mo. –Fr. 8:00- 13:00Uhr ☎ 05371/56386 E-Mail: info@ars-gf.de Homepage: www.adamrieseschule.de	Erreichbarkeit: Rund um die Uhr, jedoch <u>spätestens</u> bis 8:00Uhr am Tag des Fehlens! Krankmeldung: ☎ 05371/ 9376326 E-Mail: krankmeldung@ars-gf.de
Ganztagsbüro	Hausmeister
Karin Lindhorst Öffnungszeiten: Mo –Fr. 9.00–13:00Uhr + 14:00-16:00Uhr ☎ 05371/ 9376325 ☎ 0173 6842638 E-Mail: karin.lindhorst@stadt-gifhorn.de	Maik Barkowski Öffnungszeiten: Mo.– Do.7:30 – 15:30Uhr Fr.7:30 – 14:30Uhr ☎ 05371/813853 E-Mail: maik.barkowski@stadt-gifhorn.de
Schulsozialpädagogin	
Michelle Wehler Sprechzeiten: Mo. + Mi. 7.30–15:30Uhr, Fr. 7:30–13.30Uhr ☎05371/ 9376325 E-Mail: michelle.wehler@ars-gf.de	Hannah Claus Sprechzeiten: Mo. 7:30–13.30Uhr, Di. + Do. 7.30–15:30Uhr ☎05371/ 9376324 E-Mail: hannah.claus@ars-gf.de

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsgemeinschaften	5
Betreuung	5
Beurlaubungen	5
Brückenjahr	5
Bücherei	6
Chor	6
Chorklasse	6
Computer	7
Digitale Medien	7
Elternsprechtage	7
Englisch	7
Ernährungsführerschein	8
Fahrradfahren	8
Fahrschüler	9
Ferienbetreuung	9
Ferienfeiern	9
Fernsehen	9
Förderverein	9/10
Frühstück	10
Fundsachen	10
Fußgängerdiplom	11
Ganztagsgrundschule	11/12
Gesund Leben Lernen (GLL)	13
Handy / Smartwatch	13
Hausaufgaben	13
Hausmeister	14
Hausschuhe	14
Homepage der Adam-Riese-Schule	14
Insektenhotel	14
Klassenrat	14
Kopien	15
Krankheit	15
Lehrkräfte der Adam-Riese-Schule	15
Leseweche	16
Parken	16
Pausenzeiten	16

Radfahrtraining	16
Religionsunterricht	17
S chülerparlament	17
Schulleiternrat	17
Schulfeste	18
Schulgarten	18
Schulhofregelung	18
SchukiClub	19
Schulkindergarten	19
Schulleitung	19
Schulobst	19
Schulordnung	20
Schulsozialpädagoginnen	20
Schulvorstand	21
Schulweg	21
Sekretärin / Sekretariat	22
Sportfreundliche Schule	22
Sprechzeiten	22
T elefonkette	23
U nterrichtszeiten (siehe Seite 25)	23
W eihnachtstheater	23
Wetterextreme	23
Z eugnisse	24
<u>Anlagen</u>	
Unterrichtszeiten an der Adam-Riese-Schule	25
Beschluss Gesamtkonferenz (Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben)	26
Waffenerlass	27
Infektionsschutzgesetz	28/29/30

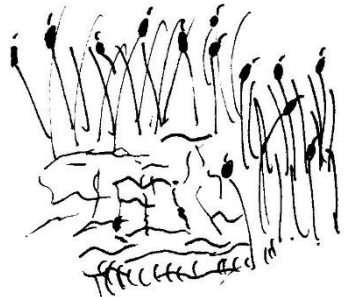
Vorwort

Die Adam-Riese-Schule wurde am 16.08.1991 eingeweiht. Das Schulgebäude ist geprägt durch den **Baustil der 1990er** Jahre. Es wurde massiv mit Holz und Stein gebaut, die Fenster lassen viel Tageslicht herein und jeder Klassenraum hat durch die Konstruktion des Pultdaches eine hohe Decke sowie eine „Terrassentür“ zum Schulhof. Ein besonderes Potential unserer Schule liegt darüber hinaus im architektonisch sehr geschickt angelegten Schulgebäude, dessen Konzept vier ebenerdige Flügel darstellt. Somit verteilen sich ca. 380 Schülerinnen und Schüler auf eine angemessene Grundfläche. Fachräume wie Werkraum, Musikraum, Bücherei und Computerraum fügen sich in das Raumkonzept ein.

Hinzu kommt ein sehr großzügig angelegtes naturbelassenes Außengelände mit heimischen Bäumen und Sträuchern, Schulgarten, Bolzplatz und zahlreichen Spiel- und Klettergeräten, um



dem Bewegungsdrang der Kinder optimal gerecht zu werden.

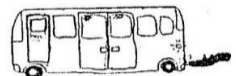


Schulprofil

Die Adam-Riese-Schule ist eine **offene Ganztagschule mit angeschlossenem Schulkindergarten** und einem Nachmittagsangebot von Montag bis Donnerstag. Die Betreuungszeit endet für Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen um 15:30 Uhr, für Buskinder gemäß Busfahrplan:

Linie 101 15:55 Uhr Abfahrt an der Adam-Riese-Schule

Linie 104 15:30 Uhr Abfahrt an der Adam-Riese-Schule



Weitere pädagogische Schwerpunkte sind die Teilnahme am Präventionsprojekt **„Gesund Leben Lernen (GLL)“** und die Einführung des schuleigenen Konzeptes **„Frühenglisch“** im zweiten Schuljahr.

Arbeitsgemeinschaften

Zu Beginn eines jeden Halbjahres wählen die Kinder der dritten und vierten Klassenstufe Arbeitsgemeinschaften, die zu verschiedenen Themen angeboten werden, z.B. „Schach“, „Tanzen“, „Töpfern“ oder „Sportspiele“. Diese AGs finden in der 0. Stunde statt. In den AGs werden keine Zensuren vergeben. Die Teilnahme der Kinder an den Arbeitsgemeinschaften unterliegt der Schulpflicht, die AG ist ein Wahlpflichtfach.

Betreuung

Jeder Schüler hat im 1. und 2. Schuljahr nach Unterrichtsschluss ein Anrecht auf eine Betreuung durch unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Zeit von 12:10 Uhr bis 12:55 Uhr.

Zu dieser Betreuung müssen Sie Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres verbindlich anmelden. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.

Beurlaubungen

Alle Veranstaltungen der Schule sind für Ihr Kind verpflichtend (Schulpflicht). Eine Beurlaubung ist nur in dringenden Angelegenheiten möglich, wenn diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden können. Beantragen Sie die Beurlaubung bitte rechtzeitig in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe bei der Klassenlehrkraft.

Mögliche Nachteile, die mit dem Unterrichtsversäumnis verbunden sind, haben die Kinder und Eltern zu tragen. Der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen ggf. nachgearbeitet werden. Urlaub vor oder nach den Schulferien darf grundsätzlich nicht gewährt werden, es sei denn, eine Ablehnung würde eine besondere Härte bedeuten.

Brückenjahr

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung soll der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule optimal gestaltet werden, um den Kindern den Wechsel zu erleichtern.

Die Adam-Riese-Schule bietet hierzu den Kitas einen Schnupperbesuch an, bei dem die Kindergartenkinder die Wege im Schulgebäude, die Situation auf dem Pausenhof und die Lehrkräfte kennenlernen. Sie gewinnen Sicherheit und Ängste werden abgebaut, der Schulbesuch kann in der Kindertagesstätte vor- und nachbereitet werden. Zu diesen Schnupperbesuchen werden auch die Kinder eingeladen, die keinen Kindergarten besuchen. Mit der Kita „Arche“, die sich in unmittelbarer Nähe der Adam-Riese-Schule befindet, besteht eine enge Kooperation. Deren Kinder werden auch zu den Aufführungen eingeladen, bei denen Schülerinnen und Schülern auf der Bühne etwas vortragen.

Bücherei



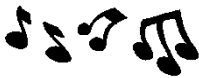
Ein Team engagierter Eltern leitet von Montag bis Donnerstag in der ersten großen Pause unsere Schulbücherei. Hier können die Schülerinnen und Schüler Bücher und Zeitschriften ausleihen. Den Leseausweis erhalten die Schülerinnen und Schüler nach einer ausführlichen Einführung durch die Bücherei in der ersten Klasse. Die Klassenlehrerinnen bestimmen jeweils, wann die Einführung sein soll.

Die Ausleihzeit für ein Buch beträgt zwei Wochen.

Chor

Schon seit mehr als 20 Jahren gibt es an unserer Schule einen großen Chor.

Dort treffen sich Jungen und Mädchen aus den dritten und vierten Klassen im zweiwöchigen Wechsel, um miteinander zu singen. Sie kennen schon viele Lieder und



erleben durch das Singen mit anderen eine tolle Gemeinschaft. Ein besonderer Höhepunkt ist es, wenn die Chorkinder auf einer Bühne auftreten dürfen. So verschönern sie unsere Schulfeste und treten manchmal auch in der Stadt öffentlich auf. Das macht viel Spaß und der Applaus der Zuhörer motiviert Kinder und Lehrkräfte, mit neuer Begeisterung weiter miteinander zu singen.

Chorklasse

Pädagogische Intention der Chorklasse ist in erster Linie die Stimmbildung. Die Kinder werden nicht gezielt ausgewählt, denn singen kann jeder. Die Chorklasse hat nicht nur 1 Wochenstunde Musik, wie alle anderen Grundschulklassen, sondern 3 Wochenstunden. Durch das spielerische Erlernen von Melodien und Liedtexten trainieren die Kinder ihre Merkfähigkeit, die Wahrnehmung, die Konzentration und Ausdauer sowie insbesondere auch ihre Empathiefähigkeit und das Selbstbewusstsein. Die Chorklasse bereichert das Schulleben und stellt die Adam-Riese-Schule durch externe Auftritte auch nach außen dar. Seit November 2018 führt die Adam-Riese-Schule als bislang einzige Grundschule in Gifhorn eine Chorklasse, geleitet von Melanie Silberstein. Wir freuen uns sehr, dass Frau Silberstein und die Chorklasse so kompetent und motiviert leitet.



Computer



Die Adam-Riese-Schule verfügt über einen gut ausgestatteten Computerraum mit 15 Arbeitsplätzen. Zusätzlich werden zum Schuljahr 2021/22 alle Klassen- und Fachräume mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet. Den Kindern und Lehrkräften der Schule stehen ein Klassensatz Tablets bereit, mit denen im Unterricht auf unterschiedliche Arten und Weisen gewinnbringend digital gearbeitet werden kann. So erlernen die Kinder im normalen Unterrichtsalltag die Arbeit mit den digitalen Medien. Neben der Internetrecherche für z.B. Referate, wird ebenfalls mit Lernprogrammen wie "Lernwerkstatt", "Antolin" oder der "Anton-App" gearbeitet. Um den Kindern auch Zuhause digitales Arbeiten zu ermöglichen, stellt die Adam-Riese-Schule anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern Laptops zur Ausleihe zur Verfügung.

Digitale Medien

Wir beobachten in den letzten Jahren, dass der Umgang mit digitalen Medien bei Grundschulkindern immer mehr zunimmt. Wir bitten Sie, Ihre Kinder beim Spielen mit Handy, Tablet und Co zu begleiten, die Nutzung zeitlich zu beschränken und mit Ihren Kindern über Gefahren, die damit einhergehen, zu sprechen.

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage bieten wir an zwei unterschiedlichen Nachmittagen in aufeinander folgenden Wochen an, so dass auch Eltern, die in Wechselschicht arbeiten, daran teilnehmen können.

Im November bieten wir Elternsprechtage für die Jahrgänge 1 bis 4 an.

Im Mai bieten die Klassenlehrkräfte des 4. Jahrgangs ein 2. Beratungsgespräch über die weitere Schullaufbahn Ihrer Kinder an.

Englisch

Aufgrund der Erkenntnis, dass ein möglichst frühes Kennenlernen einer Fremdsprache den späteren Spracherwerb positiv beeinflusst, führt die Adam-Riese-Schule „Frühenglisch“ mit einer Wochenstunde im zweiten Schuljahr durch. Die Kinder werden dabei auf spielerische Weise an die englische Sprache herangeführt.

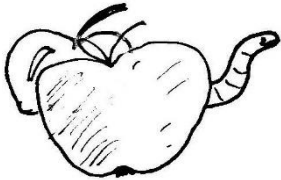


Ab dem 3. Schuljahr wird das Fach Englisch mit 2 Wochenstunden unterrichtet. Im Mittelpunkt des Englischunterrichts in der Grundschule steht das Sprach- und Hörverständnis. Im 3. Schuljahr erfolgt keine Benotung, im 4. Schuljahr werden die Leistungen zensiert.

Ernährungsführerschein

Die Küche kommt ins Klassenzimmer

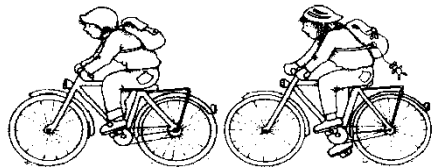
Der aid-Ernährungsführerschein (www.aid.de) ist ein Unterrichtskonzept für die dritte Klasse im Rahmen des Sachunterrichts, bei dem der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten im Mittelpunkt steht. Die Ernährungspyramide wird handelnd erfahren und soll den Kindern mit viel Spaß gesunde Ernährung nahebringen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Hygieneregeln und bereiten leckere Salate, fruchtige Quarkspeisen und andere kleine, kalte Gerichte zu. Dabei lernen sie mit echten Lebensmitteln umzugehen, wie die Profiköche zu schneiden, zu rühren, zu reiben oder auch abzuschmecken. Sie lernen das dekorative Eindecken des Tisches und wichtige Tischsitten. Alle Kinder, die die schriftliche und die praktische Prüfung bestanden haben, bekommen das Führerschein-Dokument verliehen.



Fahrradfahren

Wir empfehlen Ihnen Ihr Kind frühestens ab der 3. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Die Deutsche Verkehrswacht warnt ausdrücklich davor, Kinder zu früh auf die Straßen zu lassen (s. auch www.dvw-ev.de).

Im Interesse der Unversehrtheit Ihrer Kinder wird Ihnen neben der Verkehrssicherheit des Fahrrades auch die richtige Ausrüstung beim Radfahren (Helm, reflektierende Kleidung, usw.) nahegelegt.



- **Fahrradständer**

Leider haben wir keine Möglichkeit, die Fahrradständer regelmäßig zu beaufsichtigen. Wenn Fahrräder gestohlen, beschädigt oder Teile demontiert werden, informieren Sie bitte Frau Haubner im Sekretariat. Sie hilft Ihnen weiter.

- **Erstattung bei Fahrradschäden**

Der Schulträger weist darauf hin, dass Fahrzeugteile, die durch eine Schnellspannvorrichtung befestigt sind (Fahrradsattel und Laufräder) bei einem Diebstahl nicht durch den kommunalen Schadensausgleich ersetzt werden.

Fahrschüler

Für Buskinder gilt:

Wenn die Schule mindestens 2 km Luftlinie vom Wohnhaus entfernt liegt, hat Ihr Kind Anspruch auf eine kostenfreie Busfahrkarte. Die Busfahrkarten werden vom Landkreis ausgestellt und Ihrem Kind nach den Sommerferien über die Klassenlehrkraft ausgehändigt.

Wichtig ist, dass die Fahrkarten umgehend mit einem aktuellen Lichtbild versehen werden, da sie sonst ungültig sind und vom Kontrolleur daher eingezogen werden.

Die Adam-Riese-Schule verfügt über eine schulnahe Bushaltestelle, in der Nähe des Haupteinganges des II. Koppelweges. Für eine Busaufsicht ist gesorgt.



Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird in den Herbst-, Oster- und Sommerferien von der Stadt Gifhorn angeboten. Dieses Zusatzangebot muss von den Eltern bezahlt werden. Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung werden in der Schule zeitnah an die Kinder verteilt. Der genaue Ort der Ferienbetreuung wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Ferienfeiern

Am letzten Schultag finden regelmäßig vor den Weihnachts- und Sommerferien in der 2. Unterrichtsstunde unsere „Ferienfeiern“ statt. Hier präsentieren die Klassen auf der Bühne im Forum jahreszeitlich passende Beiträge in Form von kleinen Theaterstücken oder Sketchen, Gedichten, Tänzen und Liedern.

Fernsehen

Langjährige Erfahrungen und Untersuchungen haben gezeigt, dass übermäßiger und unkontrollierter Fernsehkonsum bei Kindern im Grundschulalter zu Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen führt, die sie im Lernen erheblich beeinträchtigen können. Unsere Empfehlung: Ein Fernsehgerät gehört nicht ins Kinderzimmer.

Förderverein

Seit 1992 hat die Adam-Riese-Schule einen Förderverein.

Der Verein ist gemeinnützig und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Wozu gibt es den Förderverein?



Der Verein möchte den Kontakt zwischen Eltern und Schule fördern, um die pädagogischen Aufgaben der Schule auf diesem Weg zu unterstützen. Der Verein hilft insbesondere bei der Anschaffung von Geräten und Hilfsmitteln und fördert Schulprojekte, die von der Schule nicht oder nur teilweise bewältigt werden können.

Wir haben schon oft die Leseweche und auch ein Zirkusprojekt finanziell unterstützt. Bei der Anschaffung von Büchern, Pausenspielzeug und Sportgeräten hat sich der Förderverein häufig beteiligt. Auch an den Anschaffungskosten des großen Klettergerätes „Spaceball“ hat sich der Förderverein beteiligt.

Für diese Aktivitäten brauchen wir die Unterstützung möglichst vieler Eltern, die bereit sind, Mitglied im Förderverein zu werden. Egal ob aktiv oder passiv! Viele Aktivitäten sind ohne den Förderverein sonst gar nicht möglich. Letztlich ist es immer eine Unterstützung für die eigenen Kinder.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **13 € pro Schuljahr**. Gerne kann auch mehr gezahlt werden. Den Antrag finden Sie im Sekretariat, auf der Homepage der Adam-Riese-Schule oder per Email bei uns!

Für Fragen, Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Andre Jahns, 1. Vorsitzender
J. Wolowski, 2. Vorsitzende.
Irina Rezlaw-Franzke, Kassenwartin

Email: andre.jahns@ars-gf.de
Email: jessica.wolowski@web.de
Email: irina.rezlaw-franzke@ars-gf.de

Frühstück

Von **9:00 Uhr bis 9:10 Uhr** frühstücken alle Kinder im Klassenraum. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Pausenfrühstück mit, das aus Obst, Gemüse und gesundem Brot bestehen sollte. Wenn Sie ihrem Kind eine Trinkflasche mit in die Schule geben, kann es diese am hauseigenen Wasserspender in der Aula mit Wasser (mit oder ohne Kohlensäure) auffüllen.



Fundsachen

Die Fundsachen Ihrer Kinder wie Mützen, Jacken, Turnbeutel usw. sammeln wir in einem Schrank im Flur in Richtung der Stufe 4, in unserer Fußballecke. Wenn Sie etwas vermissen, lohnt es sich, dort von Zeit zu Zeit mal vorbei zu schauen. **Bitte beschriften Sie alle Schulmaterialien sowie die Kleidungsstücke Ihrer Kinder, sodass gefundene Stücke zugeordnet werden können.**

Fußgängerdiplom

Der Schulweg zu Fuß ist eine der sichersten Möglichkeiten, sich im Straßenverkehr selbständig zu bewegen und stellt einen wichtigen Erfahrungsraum für Schulkinder dar. Voraussetzungen sind allerdings sichere faire Verhaltensweisen als Fußgänger, die neben Verkehrszeichen und Regeln im Lauf des ersten Schuljahres im Unterricht erlernt werden. Anfang der zweiten Klassen sollen die Schüler über das Fußgängerdiplom ihr verkehrsgerechtes Handeln nachweisen. Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung erhalten die Kinder das Fußgängerdiplom.

Ganztagsgrundschule

Verlässliche Grundschule am Vormittag

Wie alle niedersächsischen Grundschulen sind wir in der Unterrichtszeit verlässlich; d.h. die Unterrichtszeiten für die 1. u. 2. Klassen liegen täglich zwischen 8:15 Uhr und 12:05 Uhr bzw. 12:55 Uhr. Die 3. u. 4. Klassen werden von 8:15 Uhr bis 12:55 Uhr beschult. Förderstunden und AGs liegen in der 0. Std., dann beginnt der Unterricht um 7:30 Uhr.

Die Bedingungen für die Betreuungszeiten siehe **Betreuung!**

Offene Ganztagsgrundschule am Nachmittag

Wir bieten ein offenes Nachmittagsangebot von Montag bis Donnerstag, von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr kostenfrei für alle Kinder unserer Schule an, sofern Sie als Eltern es wünschen. Die Nachmittage sind frei wählbar, die Kinder können auch nur für einen Nachmittag in der Woche angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular (im Ganztagsbüro, Sekretariat und Homepage zu finden) und ist für ein Schuljahr verbindlich. Die Teilnahme ist nach der Anmeldung verpflichtend.

- **Gestaltung der Nachmittage**

Um 12:55 Uhr schließt die Betreuung im 1. u. 2. Jahrgang sowie der Unterricht im 3. u. 4. Jahrgang. Die Kinder, die für den Nachmittag angemeldet sind, gehen um 12:55 Uhr in die separat errichtete Mensa zum Mittagessen oder in die „freie Spielzeit“. Das Mittagessen wird gestaffelt in 3 Gruppen angeboten. Von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr fertigen die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in kleinen Gruppen an. Die Hausaufgabenbetreuung wird von Lehrkräften und von städtischen Mitarbeiterinnen geleitet. Von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr gibt es pro Nachmittag verschiedene AG-Angebote, die die Kinder wählen dürfen.

- **AG-Angebotsbereiche**

Verteilt auf die 4 Wochentage von Montag bis Donnerstag konnten wir Übungsleiter bzw. Honorarkräfte aus unterschiedlichen Bereichen gewinnen, die die Ganztagsmitarbeiterinnen unterstützen. Wir bieten z. B. die AG's: Ballspiele, Fußball, Musik, Basteln und clevere Kinderküche.

Im gesamten Nachmittagsprogramm von 12:55 Uhr bis 15:30 Uhr sind die Kinder beaufsichtigt. Alle Betreuerinnen sind qualifiziert und haben vielseitige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter.

- **Elternbeiträge**

Die Betreuung während des Mittagessens, im freien Spiel, während der Bearbeitung der Hausaufgaben, im AG-Angebot und im offenen Ausklang ist grundsätzlich für die Eltern kostenfrei. Die Kosten trägt die Stadt Gifhorn. Nur das warme Mittagessen muss bezahlt werden, es kostet ca. 3,80 € pro Mahlzeit.

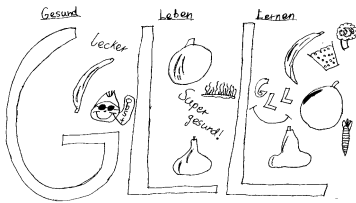
Zeitraster des Nachmittagsangebotes (siehe auch Seite 25)

12:55 Uhr - 13:45 Uhr	Mittagessen und freies Spiel
13:45 Uhr - 14:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
14:30 Uhr - 15:30 Uhr	AG-Angebote
15:30 Uhr	Schulschluss
15:30 Uhr - max.15:55 Uhr	Beaufsichtigung der Buskinder

Im Anschluss an das Ganztagsangebot bietet die Stadt Gifhorn mit dem SchuKiClub eine **kostenfreie Betreuung bis 17.00 Uhr** in der Adam-Riese-Schule an. An **Freitagen** findet der SchuKiClub von **12:55 Uhr - 17:00 Uhr** statt.

Die Koordinatorin für den Ganztagsbereich und den SchuKiClub, Frau Karin Lindhorst, erreichen Sie von Mo – Fr. 9.00 – 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr unter der Direktwahl **05371/9376325 oder 0173 6842638 per E-Mail: karin.lindhorst@stadt-gifhorn.de.**

Gesund Leben Lernen – GLL



Das GLL Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium, den Landesverbänden der AOK, dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) und der niedersächsischen Landesvereinigung für Gesundheit. Zentrales Ziel ist es, die „Organisation Schule“ zu einer gesunden Lebenswelt für alle

Lernenden und Lehrenden zu entwickeln und dadurch die Qualität schulischen Lehrens und Lernens zu steigern. Die Erziehungs- und Bildungsqualität wird verbessert. Grundlagen hierfür werden in sogenannten Klimakonferenzen ermittelt, bei denen die Beteiligten ganz konkret nach ihren Wünschen, Vorstellungen aber auch Problemen befragt werden, um danach konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit in diesem Projekt wurde die Adam-Riese-Schule im September 2015 zertifiziert als **Gesund-Leben-Lernen-Schule**. Seit September 2019 wird die Schule erneut durch eine Fachkraft der AOK unterstützt. In den Gesundheitszirkeln werden zurzeit die Themen „Entspannung im Schulalltag“, „Schulhof“ und „Medienkompetenz“ ganz konkret bearbeitet. Die Gesundheitszirkel bestehen aus Eltern, pädagogischen Mitarbeitern und Lehrkräften, die gemeinsam gute Lösungen für unsere Schule suchen

Handy / Smartwatch

Handys und Smartwatches sind in unserer Schule nicht erwünscht. Wenn Ihr Kind für den Schulweg ein Handy / Smartwatch besitzen sollte, muss dieses während der Unterrichtszeit und in den Pausen im Schulanfang bleiben und ausgeschaltet sein. Bitte klären Sie Ihr Kind unbedingt über die Persönlichkeitsrechte Anderer auf. Generell gilt: Niemand darf eine andere Person ohne deren Einverständnis fotografieren oder deren Bilder weitergeben bzw. veröffentlichen! Gleiches gilt für Tonaufnahmen.



Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes. Sie können wegen der unterschiedlichen Belastbarkeit der jeweiligen Kinder und zwecks individueller Förderung auch individuell zugeschnitten werden. Für den Zeitaufwand der Hausaufgaben gilt folgender Richtwert: In Klasse 1 bis 4 sollte die Gesamtdauer von 30 Minuten nicht überschritten werden. Die tatsächliche Dauer wird natürlich individuell variieren. Sollte Ihr Kind ständig wesentlich länger als die angegebene Richtzeit benötigen, ist eine Rückmeldung an die Lehrkraft ratsam.

Hausmeister

Herr Barkowski, unser Hausmeister, betreut das Schulgebäude, den Schulkindergarten und das Außengelände. Erreichbar ist er in der Regel (Tel. 813853)

Mo. – Do. 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr – 14:30 Uhr



Hausschuhe



Im Schulgebäude tragen die Kinder Hausschuhe. Unser Schulhof ist sehr natur-belassen mit vielen Kiesflächen, sodass die Kinder nach der Pause einigen Schmutz unter der Schuhsohle ins Haus tragen.

Durch das Wechseln der Schuhe auf den Fluren bleiben die Klassenräume sauber. Im Winter kommt der hygienische Aspekt hinzu, denn die Kinder sitzen nicht mit warmen Winterstiefeln im geheizten Raum.

Homepage der ARS

Die Homepage informiert über aktuelle Ereignisse, Termine und Projekte an unserer Schule. Sie erfahren, was unsere Schule einzigartig macht und bekommen Eindrücke aus unserem bunten Schulalltag vermittelt.

Einzusehen ist sie unter www.adamrieseschule.de.

Insektenhotel

In dem Schulgarten steht unser Insektenhotel. Es soll Insekten wie Holzwespen, Wildbienen, Hummeln, Florfliegen aber auch Marienkäfern und Ohrwürmern Unterschlupf und Nistmöglichkeiten bieten. Diese Arten sind übrigens friedliebend und ungefährlich. Besonders beeindruckend ist für die SchülerInnen dabei immer der Blick „in“ die Schlupflöcher, der durch eine besondere Konstruktion möglich ist, ohne dabei die Tiere zu stören.

Klassenrat

In jeder Klasse findet regelmäßig ein Austausch im Klassenrat statt. Dieses Interaktionsmodell ermöglicht den Kindern die Aufarbeitung von anfallenden Problemen innerhalb des Klassenverbandes oder der Schulgemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gewaltfreien Konfliktbewältigung. So lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur demokratische Strukturen kennen, sondern fühlen sich auch für getroffenen Entscheidungen verantwortlich und vieles mehr.

Der Klassenrat wird in den unteren Klassen von den Klassenlehrerinnen geleitet; später übernimmt die Diskussionsleitung der jeweilige Klassensprecher oder im Wechsel ein Kind der Klasse. Der Klassenrat ist fest im Stundenplan der Kinder integriert.

Kopien

Fotokopien werden vorwiegend für zusätzliche Übungen, zur Veranschaulichung oder zur Differenzierung im Unterricht eingesetzt. Auch unsere vielfältigen Elterninformationen erhalten Sie auf Fotokopien. Diese Kopierkosten „verschlingen“ jedes Jahr einen großen Teil unseres Etats für Lehr- und Lernmittel. Deshalb hat der Schulvorstand beschlossen, als anteiligen Beitrag der Eltern halbjährlich pro Kind einen Betrag von 5,00 € einzusammeln.

Krankheit

Wenn Ihr Kind so krank ist, das es am Unterricht nicht teilnehmen kann, es sich unwohl fühlt oder es andere Kinder anstecken könnte, sollten Sie es nicht zur Schule schicken.



Informieren Sie bitte in solchen Fällen möglichst umgehend die Schule durch einen Telefonanruf unter der Tel.-Nr. **05371/9376326**. Sprechen Sie die Krankmeldung bitte auf den Anrufbeantworter, dieser ist rund um die Uhr eingeschaltet. Nennen Sie den vollständigen Namen Ihres Kindes, die Klasse und die Klassenlehrerin. Eine Krankmeldung ist

ebenfalls per E-Mail rund um die Uhr möglich unter krankmeldung@ars-gf.de. Bis 8:00 Uhr sollte die Krankmeldung für den Fehltag in der Schule eingegangen sein, damit wir sicher sein können, dass kein Kind auf dem Schulweg verloren gegangen ist.

Informieren Sie unbedingt die Schule, wenn bei Ihrem Kind Krankheiten wie Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Windpocken, Kopfläuse oder andere ansteckende Krankheiten vorliegen.

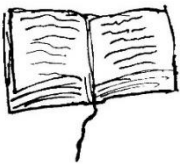
In diesen Fällen dürfen die Kinder die Schule nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen, bis nach einer Bescheinigung des behandelnden Arztes eine Ansteckung ausgeschlossen ist. (Ein Attest ist nicht erforderlich, eine Bescheinigung reicht aus.)

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, teilen Sie dies bitte umgehend der Schule mit. Für die erforderliche Behandlung sind die Eltern verantwortlich. Ein in der Schule erhältliches Merkblatt informiert über die wichtigsten Einzelheiten. Erst nach erfolgreicher Behandlung darf das Kind die Schule wieder besuchen.

Lehrkräfte

Eine Übersicht über die Mitglieder des Kollegiums finden Sie im Schaukasten in der Pausenhalle links neben dem Hausmeisterbüro.

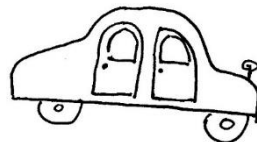
Leseweche an der Adam-Riese-Schule



In jedem Jahr veranstalten wir in der letzten Woche vor den Osterferien eine Leseweche. Durch viele interessante Leseaktivitäten soll die Lesefreude der SchülerInnen gefördert werden. Alle Klassen nehmen sich unterschiedliche Literaturprojekte vor. Für die 2., 3. und 4. Klassen gibt es einen schulinternen Lesewettbewerb. Eine Jury aus Lehrern, Eltern und Schülern entscheidet, wer Lesekönigin bzw. -könig des jeweiligen Jahrgangs wird. Die Lesekönige treten dann gegen die besten Leserinnen und Leser der anderen Gifhorner Grundschulen beim Lesewettbewerb auf Stadtebene an.

Parken

Der **Lehrerparkplatz** ist ausschließlich für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen vorgesehen. Die Durchfahrt ist anderen Personen nicht gestattet.



Wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen möchten, bitten wir Sie, den **Parkplatz vor der Sporthalle** zu benutzen. Im Übrigen raten wir Ihnen, Ihr Kind möglichst zu Fuß bzw. mit dem Bus zur Schule zu schicken. Bewegung an der frischen Luft tut den Kindern vor und nach dem Unterricht sehr gut. Außerdem fördert es die Selbständigkeit Ihres Kindes.

Pausenzeiten

siehe: Anfangszeiten der Unterrichtsstunden

Radfahrtraining

Im Rahmen des Sachunterrichts findet im 4. Schuljahr sowohl eine theoretische als auch eine praktische Radfahrausbildung statt. Die praktische Radfahrausbildung wird in Kooperation mit externen Partnern und mit der Unterstützung zahlreicher Eltern durchgeführt.



Religionsunterricht

Im 1. und 2. Schuljahr bieten wir „Statt Religion“ für alle Kinder an.

Hier werden Themen wie Freundschaft, Streit, Freude, Trauer usw. besprochen.

SchülerInnen, die in Klasse 3 bis 4 auf Wunsch der Eltern nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, werden parallel zum Religionsunterricht alternativ von einer Lehrkraft betreut. Detaillierte Informationen erhalten Sie dazu auf den entsprechenden Klassenelternabenden.

Schülerparlament

Im Schülerparlament versammeln sich alle Klassensprecher/innen des zweiten bis vierten Schuljahres der ARS. Es trifft sich in der Regel alle 4 Wochen und sorgt dafür, dass die Interessen und Wünsche aller SchülerInnen in unserer Schule zusammengetragen und berücksichtigt werden. In den Sitzungen sprechen wir über verschiedene Themen, z.B.:

- Schulhofgestaltung,
- Anschaffung und Nutzung von Spielgeräten für die Pausen,
- Ausstattung der Klassenräume (z.B. Rollos),
- Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof,
- Schulhofdienste,
- Konflikte und anfallende Probleme während der Pausen.

Das Meinungsbild im Schülerparlament leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des GLL- Projektes und dient als Grundlage für die Gesundheitszirkel „Beziehungen der SchülerInnen untereinander“ und „Schulhof“.

Schulelternrat

Durch die Elternvertretung in der Schule soll eine Verbindung zwischen dem Elternhaus und der Schule geschaffen werden. Ziel ist es, Problemen vorzubeugen und Konflikte der Schüler und Eltern mit der Schule zu erörtern und möglichst zu lösen.

Der Schulelternrat setzt sich aus den Vorsitzenden und Stellvertretern der Klassen zusammen. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte die/den Schulelternratsvorsitzende/n und die/den Stellvertreter/in.

Außerdem werden im Schulelternrat die Elternvertreter für die verschiedenen Konferenzen (Gesamtkonferenz sowie Fachkonferenzen der einzelnen Schulfächer) und Gremien (Schulvorstand siehe unten) gewählt. Die Eltern haben also in der Grundschule viele Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Schulfeste

Auch mit Unterstützung der Elternschaft werden in unserer Schule viele Feste zusammen gefeiert. So finden regelmäßig Spiel- und Sportfeste, Weihnachtsfeiern und Herbstfeste statt.

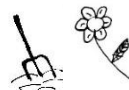
Diese Aktivitäten sind nur mit der Mitarbeit und dem Engagement der Eltern zu realisieren. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Schulgarten



Fest in das Konzept des Sachunterrichts eingebettet ist unser Schulgarten. Mit seinen rund 150 m² bietet er ausreichenden Raum, um die Abfolge von Pflanzung, Keimung und Ernte hautnah zu erleben. Hierfür sieht das schuleigene Gartenkonzept

insbesondere die Beteiligung der 2. und 3. Klassen vor. Neben der Möglichkeit selbst Blumen, Gemüse, ... zu säen und zu ernten, können die Kinder auch von den vielen Sträuchern wie Himbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren oder Obstbäumen die Früchte ernten und anschließend in verschiedensten Zubereitungen zu sich nehmen. Hierfür sieht der an der Schule eingeführte „Ernährungsführerschein“ wiederum vielfältige Möglichkeiten der Nutzung vor (siehe Seite 8).



Schulhofregelung

Es geht uns um die Sicherheit und Unversehrtheit aller Kinder unserer großen Schule. Um das gewährleisten zu können, gelten folgende Regeln:

- ❖ Das Fußballspielen ist nur vor den Klassenräumen der 3. und 4. Klassen sowie in der Nische zwischen Hügel und Kindergarten erlaubt.
- ❖ Das Klettern auf Bäumen ist nicht erlaubt.
- ❖ Der Aufenthalt in den Büschen auf den Hügeln ist nicht erlaubt.
- ❖ Das Spielen mit langen Stöcken ist nicht erlaubt.
- ❖ Der Aufenthalt in den Büschen an der Geländegrenze zum II. Koppelweg ist nicht erlaubt.
- ❖ Mit Rindenmulch zu spielen ist nicht erlaubt.
- ❖ Das Austauschen von Spielgeräten ist nicht erlaubt. Auf der Nestschaukel dürfen sich 5-6 SchülerInnen gleichzeitig aufhalten. Andere müssen außerhalb der roten Fliesen warten. Das Anschieben ist nicht erlaubt.

SchukiClub

Der SchuKiClub (Schulkinderclub) ist ein kostenfreies Angebot der Stadt Gifhorn zur Anschlussbetreuung an das Ganztagsangebot von Montag bis Donnerstag bis maximal 17:00 Uhr. Am Freitag findet kein Ganztagsangebot statt, stattdessen bietet der SchuKiClub ab 12:55 Uhr eine Betreuung bis maximal 17:00 Uhr. Auch freitags während des SchuKiClubs haben die Kinder die Möglichkeit, am kostenpflichtigen Mittagessen teilzunehmen. Die Anmeldung zum SchuKiClub ist für Sie als Eltern verbindlich für ein Schuljahr. Sie können Ihr Kind aber zu einer beliebigen Zeit in der Schule abholen. Betreut werden Ihre Kinder vom Stammpersonal des Ganztagsangebotes. Diese Betreuungsphase können die Kinder frei gestalten, es findet kein AG-Angebot statt.

Schulkindergarten

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 eröffnete die Adam-Riese-Schule einen Schulkindergarten für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Erstklässler des gesamten Stadtgebietes Gifhorn. Die Kinder lernen an vier Stunden pro Schultag alles, was sie für einen guten Start in die erste Klasse benötigen, allerdings bleibt hier auch genug Zeit zum Spielen, Malen und Erfahrungen in der Gruppe sammeln. An unserer Schule haben sie die Möglichkeit nach ihrem Unterricht in der 5. Stunde über die Verlässlichkeit betreut zu werden, um anschließend auch unser Ganztagsangebot, sowie den SchuKiClub nutzen zu können.

Schulleitung

Unser Schulleiter, **Herr Winkelmann**, ist in der Regel für Sie nach Terminvereinbarung über die Sekretärin erreichbar.

Gleiches gilt auch für unsere Konrektorin, **Frau Silberstein**.

Schulobst

Die Adam-Riese-Schule nimmt am EU-Schulprogramm teil. Dank des Landes Niedersachsen in Kooperation mit der Europäischen Union bekommen wir jede Woche kostenloses Obst und Gemüse aus der Region geliefert. Dieses steht allen Kindern während des Schulvormittages in ihren Klassen zur Verfügung. So haben sie die Möglichkeit, verschiedene Obst- und Gemüsearten kennenzulernen. Das Ziel ist es, den Kindern einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung zu bieten, da diese zusätzlich zu regelmäßiger Bewegung eine gute Entwicklung und auch den Lernerfolg der Kinder fördert.

Schulordnung

Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen. Daher beachten wir folgende Grundsätze:

- ▶ Wir behandeln den anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- ▶ Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- ▶ Wir versuchen, Konflikte friedlich und ohne Gewalt zu lösen.
- ▶ Wenn wir das allein nicht schaffen, holen wir uns Hilfe von einer Lehrerin/einem Lehrer.
- ▶ Wir gehen mit dem Schuleigentum und dem Eigentum Anderer sorgfältig um.
- ▶ Zur 0. Stunde können die Kinder ab 7:20 Uhr zur Schule kommen, zur 1. Stunde ab 8:00 Uhr. Das Schulgebäude ist von Montag – Freitag bis 17:00 Uhr geöffnet.
- ▶ Wir kommen pünktlich zum Unterricht und aus der Pause.
- ▶ In den Gängen und Fluren rennen wir nicht.
- ▶ Alle Schüler halten das Gebäude und das Schulgrundstück sauber.
- ▶ Im Klassenraum tragen wir Hausschuhe.
- ▶ Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Pausenregelung

- Die Schüler verlassen in der großen Pause in der Regel das Gebäude und bleiben auf dem Schulgelände.
- Das Gelände um den Schulteich darf nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Schulsozialpädagoginnen

Michelle Wehler und Hannah Claus sind für die Schulsozialarbeit an der Adam-Riese-Schule zuständig. Sie bieten beispielsweise Sozialtraining für einzelne SchülerInnen, Kleingruppen und Klassen an, um die sozialen Kompetenzen der Kinder sowie den Klassenzusammenhalt untereinander zu stärken. Weiterhin führen sie Präventionsangebote im Bereich der Gewalt- und Konfliktprävention mit SchülerInnen und Klassen durch.

Dabei stehen sie nicht nur den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften beratend zur Seite, sondern auch Ihnen, den Eltern. Nehmen Sie gerne bei sämtlichen Fragen und Problemen Kontakt zu uns auf. Gemeinsam können wir dann eine Lösung finden oder neue Wege gehen. Durch unsere gute Vernetzung im Landkreis können wir Sie auch jederzeit an Kooperationspartner/innen vermitteln. Unsere Arbeitszeiten entnehmen Sie in der Übersicht auf Seite 1 oder auf www.adamrieseschule.de.

Schulvorstand

Der Schulvorstand bietet erweiterte Möglichkeiten der Elternmitwirkung in der Schule im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit. An unserer Schule besteht der Schulvorstand aus acht Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden:

Vorsitz:	Schulleiter
Mitglieder:	vier Lehrkräfte (inklusive Schulleiter) vier Elternvertreter

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Schulleitung.

Der Schulvorstand übernimmt Aufgaben wie z.B.: Die Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel, Schulpartnerschaften, Namensgebung, Ausgestaltung der Studententafel...

Die pädagogischen Entscheidungen liegen weiterhin bei der Gesamtkonferenz.

Schulweg

Ihr Kind wird nun täglich zur Schule gehen und somit den Anforderungen und Gefahren des Straßenverkehrs stärker als bisher ausgesetzt sein. Die Verantwortung für den sicheren Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Folgende Hinweise sollten Sie besonders beachten:

- ▶ Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!
- ▶ Üben Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind und besprechen Sie die Gefahrenpunkte!
- ▶ Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig auf den Schulweg!
- ▶ Ihr Kind ist auf dem Schulweg über die Schule versichert - Ausnahme: längere Wegunterbrechungen oder große Umwege.

Sekretärin / Sekretariat



Frau Haubner, unsere Sekretärin, steht Ihnen von Montag bis Freitag von 8:00Uhr – 13:00Uhr zur Verfügung.

Sportfreundliche Schule

Zu den verbindlichen Inhalten des Sportunterrichts gehört an der ARS die Abnahme des Sportabzeichens im zweiten, dritten und vierten Jahrgang. Sie erfolgt in den Disziplinen Sprint, Ausdauerlauf, Schlagballweitwurf, Weitsprung (evtl. einer Alternativübung) und dem 50m Schwimmen bzw. dem Nachweis der Schwimmfähigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder möglichst frühzeitig das Schwimmen (Bronze-Abzeichen) erlernen.



Zusätzlich zum Sportunterricht bietet die ARS im 4. Jahrgang allen Kindern Schwimmunterricht an, die bis dahin kein Schwimmabzeichen Bronze vorweisen können. Pädagogisches Ziel ist, alle Kinder am Ende der Grundschulzeit „schwimmfit“ – also mit dem Schwimmabzeichen Bronze – in die weiterführenden Schulen übergehen zu lassen. Die Teilnahme am Schwimmunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Verschiedene Schulmannschaften der ARS nehmen jedes Jahr an Sportwettkämpfen teil (z.B. Minikicker-Turnier, Grundschulfußball-Turnier, Leichtathletikvergleichswettbewerb).

Für alle Schülerinnen und Schüler der ARS finden im Schuljahr ein bis zwei Sport- oder Spielfeste statt. So dürfen sich am Ende des ersten Schulhalbjahres die Erst- und Zweitklässler in unterschiedlichen Staffelwettbewerben messen, während die Dritt- und Viertklässler ein Völkerballturnier austragen. Am Schuljahresende findet entweder ein Spielfest mit diversen Stationen und vielfältigen Geschicklichkeitsübungen rund um die Schule statt oder es werden die traditionellen Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt.

Sprechzeiten

Unsere Lehrkräfte sowie die Schulleitung haben keine festgesetzten Sprechzeiten. Wir stehen Ihnen aber gerne nach Vereinbarung eines Termins zum Gespräch zur Verfügung. Ansonsten verweisen wir auf die o. a. Elternsprechtage.

Telefonkette

Ein ganz wichtiges Instrument für schnelle Informationen über nicht vorhersehbare Änderungen ist die Telefonkette. Sie wird in jeder Klasse am 1. Elternabend erstellt und in ihrer Funktion erläutert. Aktuelle Erreichbarkeiten sind auch notwendig im Sekretariat zu hinterlegen, falls Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt oder verunfallt. Damit die Telefonkette reibungslos läuft, ist es unbedingt nötig, Änderungen von Telefonanschlüssen und ggf. Anschriften sofort im Büro bei Frau Haubner mitzuteilen. Die Telefonkette wird nur durch die Schule gestartet!

Unterrichtszeiten

siehe Seite 25

Weihnachtstheater

In der Vorweihnachtszeit besuchen die Klassen 1 u. 2 und die Klassen 3 u. 4 gemeinsam jeweils eine Weihnachtstheateraufführung in der Stadthalle Gifhorn. An dieser Schulveranstaltung können je nach Kartenkapazitäten auch gerne Eltern teilnehmen. Nähere Infos gibt es einige Wochen vorher durch ein Schreiben.

Wetterextreme

Extreme Wetterverhältnisse wie Glätteis, Eisregen, starke Schneefälle oder heftige Stürme können zu Schulausfall führen. Ob Unterricht ausfällt, entscheidet der Landkreis.

Genauere Informationen über Schulausfälle werden über die bekannten regionalen Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich unter

www.vnz-niedersachsen.de (Schulausfälle

Niedersachsen) oder

www.gifhorn.de-Allgemeines zu informieren.



Grundsätzlich gilt, dass Eltern von Schulkindern bis zur 10. Klasse, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg wegen genannter Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Selbstverständlich müssen Sie in diesem Fall die Schule informieren (siehe Krankmeldung).

Für unsere Schule gilt, dass die Kinder, die trotz des angesagten Schulausfalls nicht kurzfristig betreut werden können, in einer Notgruppe aufgefangen und bis zum

offiziellen Schulschluss um 12:55 Uhr in der Schule beaufsichtigt werden. Sind es nur sehr wenige Kinder, werden wir versuchen, Sie zu erreichen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Auch am Nachmittag wird eine Notbetreuung für Kinder angeboten, die in der Ganztagschule angemeldet sind.

Zeugnisse

Alle Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen erhalten zwei Mal im Jahr ein Zeugnis, das Halbjahres- und das Ganzjahreszeugnis (Januar und Juni/Juli). Die Erstklässler erhalten ihr erstes Zeugnis nach Beendigung des 1. Schuljahres. Die Zeugnisse werden den Kindern am letzten Schultag ausgehändigt und nach den Ferien – von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschrieben – der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorgelegt.



Schlussbemerkung:

Wir danken der Stadt Gifhorn für den Druck dieses Schulwegweisers. Dadurch können wir dieses Heft kostenlos an Sie ausgeben.

Wir hoffen, Sie mit diesem Wegweiser umfassend informiert zu haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Herausgeber: Heiko Winkelmann, Schulleiter der Adam-Riese-Schule in Gifhorn -
10. veränderte Auflage 2021

Unterrichtszeiten an der Adam-Riese-Schule

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0. Std.	07:30 - 08:15	Förder- u. Förderunterricht, AGs für 3./4. Klassen				
1. Std.	08:15 - 09:00	Unterricht				
	09:00 - 09:25	Gemeinsames Frühstück im Klassenraum / Hofpause				
2. Std.	09:25 - 10:10	Unterricht				
3. Std.	10:15 - 11:00	Unterricht				
	11:00 - 11:20	Hof- u. Entspannungspause				
4. Std.	11:20 - 12:05	Unterricht				
5. Std.	12:10 - 12:55	Betreuung Klassen 1 und 2 Unterricht Klassen 3 und 4				
6. Std.	12:55 - 13:45	Beginn des Ganztags Mittagspause: Mittagessen und Freispiel				Beginn des SchuKiClubs Mittagessen Freispiel
7. Std.	13:45 - 14:30	Hausaufgaben/Lernzeit				
8. Std.	14:30 - 15:30	AG-Angebote im Ganztag				
9. Std.	15:30 - 17:00	Beginn des SchuKiClubs Freispiel				

Beschluss: Gesamtkonferenz

Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben in der Adam-Riese-Schule

Bezug: Rd.Erl. d. MK v. 12.09.2019

- 1.) Hausaufgaben (HA) stehen im engen Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten. Sie müssen so gestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbständig bearbeiten können.
- 2.) Als Richtwert für die maximale Bearbeitungsdauer der Hausaufgaben gelten 30 Minuten pro Tag. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Absprache der Lehrkräfte notwendig, um den Richtwert nicht zu überschreiten.
- 3.) Es werden keine HA vom Freitag zum folgenden Montag und über die Ferien gestellt. Eine Ausnahme stellt das Lesen einer Lektüre dar.
- 4.) HA werden nicht benotet.
- 5.) HA werden im Unterricht angemessen erläutert und in der folgenden Stunde entsprechend gewürdigt.
- 6.) Im Rahmen besonderer Fördermaßnahmen oder besonderer Anforderungen können differenzierte HA gestellt werden.
- 7.) Werden die HA 3-mal (in 4 Wochen) nicht angefertigt, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern per Formblatt. Alle Fächer werden berücksichtigt. Diese Regelung bezieht sich auf ein Schulhalbjahr. Die Klassenbücher enthalten eine tabellarische Übersicht aller Kinder. Die Fachlehrerinnen tragen die vergessenen HA mit Namen und Datum in die Liste ein. Die Klassenlehrerin wertet aus und gibt den Mahnbrief an die Eltern heraus, und zwar in drei Abstufungen:
 1. Maßnahme: Mahnbrief 1 über das Kind nach Hause geben.
 2. Maßnahme: Mahnbrief 2 per Post nach Hause schicken.
 3. Maßnahme: Mahnbrief 3 per Post unter Androhung von Erziehungsmitteln
 4. Maßnahme: Die Klassenkonferenz berät und beschließt Erziehungsmittel.
- 8.) Ist ein Kind mit der selbständigen Anfertigung der HA überfordert oder benötigt es erheblich mehr Zeit als vorgesehen zur Anfertigung der HA, werden die Eltern gebeten, einen entsprechenden Vermerk für die Lehrkraft im Mitteilungsheft (Schulplaner) des Kindes zu machen.

Bei erkrankten Kindern entscheiden die Eltern, ob Hausaufgaben angefertigt werden können. In der Verantwortung der Eltern liegt es ebenso dafür zu sorgen, dass die Aufgaben bei ihnen zu Hause (z. B. Nachbarskinder) ankommen. Die Lehrkräfte haben keine "Bringpflicht".

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition
und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien
in Schulen**

**RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 —
— VORIS 22410 —**

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
- 14a. Röteln
15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
16. Shigellose
17. Skabies (Krätze)
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken
21. Kopfläusebefall

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139
2. Corynebacterium spp., Toxin bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
- 12a .Röteln
- 13 .Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E
16. Windpocken

Stand: 22.03.2021

✂

Krankmeldungen

Erreichbarkeit:

Rund um die Uhr, jedoch spätestens bis 8:00Uhr am Tag des Fehlens!

Krankmeldung: ☎ 05371/ 9376326

E-Mail: krankmeldung@ars-gf.de